

## **Genehmigung revidierte Grundwasserschutzzonen Trinkwasserfassung Cholholz und Lochmoos (Grundwasserrechte m 12-7 und m 1136) Boppelsen**

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mit Verfügung Nr. GWV 2026-0124 vom 12. Mai 2026 die mit Beschlüssen der Gemeinderäte Boppelsen und Regensberg vom 24. Februar und 13. April 2026 festgesetzten, überarbeiteten Grundwasserschutzzonen um die Quellfassungen Cholholz und Lochmoos und die entsprechenden Reglemente genehmigt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Die Akten können während der ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen, und der Gemeindeganzlei Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg, eingesehen werden.

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 6. Juli 2026

8113 Boppelsen, 5. Juni 2026

Gemeinderat Boppelsen